

# Der Digital Services Act

Dietmar Dokalik  
Sektion I (Zivilrecht), Leiter der Abt. I 7

1

## Übersicht

- DSA ist seit 17. 2. 2024 in Kraft;
- Begleitlegistik: DSA-BegleitG, trat ebenfalls mit 17. 2. 2024 in Kraft
  - KDD-G (legt KommAustria als Koordinator für Digitale Dienste fest), KoPI-G wird aufgehoben
  - E-CommerceG (neue Regeln zu grenzüberschreitenden Entfernungsanordnungen im Zivilverfahren; Schadenersatz bei Hass im Netz)

Der Digital Services Act

2

2

## Anwendungsbereich

- Vermittlungsdiensteanbieter (Art 3 lit g)
  - innerhalb und außerhalb der EU, wenn sie Nutzern in der EU angeboten werden
  - Dienst der Informationsgesellschaft (gewöhnlich gegen Entgelt elektronisch im Fernabsatz auf individuellen Abruf des Empfängers bereitgestellter Dienst)
    - reine Durchleitung (Access-Provider)
    - Caching-Leistung
    - Hosting-Dienst, schließt Online-Plattformen (Art 3 lit i) ein
    - Suchmaschinen (Art 3 lit j)

## Haftung der Vermittlungsdiensteanbieter

- Kapitel II
- Art. 4 bis 6 – „Haftungsprivilegien“ unverändert zum bisherigen Recht
- Art. 7 „Guter Samariter“-Klausel
- Art. 9 – Anordnung zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte
  - Feed-back-Pflicht: „ob und wann die Anordnung durchgeführt wurde“
  - Pflicht zur Entfernung ergibt sich aus materiellem Recht (zB § 20 ABGB)
  - Information an Nutzer
- Art. 10 – Auskunftsanordnung
  - Pflicht zur Auskunftserteilung: § 13 ECG (bisher § 18 ECG)

## Bestimmungen für alle Vermittlungsdiensteanbieter

- Art. 11 – Kontaktstelle für Behörden
  - neu: Sprache am Niederlassungsort, Englisch
- Art. 12 – Kontaktstelle für Nutzer
  - entspricht iW bereits der Impressumspflicht nach § 5 ECG
  - neu: „single“ point of contact
  - Wahlrecht auf menschliche Kommunikation

## Bestimmungen für alle Vermittlungsdiensteanbieter

- Art. 14 AGB
  - Angaben zur Inhaltmoderation
- Art. 15 Transparenzberichte
  - einmal jährlich
  - Nicht für Klein- und Kleinstunternehmen (weniger als 50 AN plus weniger als 10 Mio Umsatz oder Bilanzsumme)

## Bestimmungen für Hosting-Provider

- Art. 16 Melde- und Abhilfeverfahren
  - In Bezug auf rechtswidrige Inhalte
  - Empfangsbestätigung
- Art. 17 Begründungspflicht
  - Bei Beschränkungen der Anzeige von Inhalten, die Nutzer bereitgestellt haben
  - Aussetzung oder Beendigung des Dienstes, Kontoschließung etc
  - am selben Tag; nicht bei behördlichen Anordnungen nach Art. 9
- Art. 18 Meldung des Verdachts auf Straftaten

## Bestimmungen für Online-Plattformen

- Nicht für Kleinst- oder Kleinunternehmen!
- Art. 20 Internes Beschwerdemanagement
- Art. 21 Außergerichtliche Streitbeilegung
- Art. 22 Vertrauenswürdige Hinweisgeber
- Art. 23 Sperre von Nutzern, die „häufig und offensichtlich rechtswidrige Inhalte bereitstellen“, für einen angemessenen Zeitraum nach Warnung; Regeln in AGB
- Art. 24 weitere Angaben in Transparenzberichten zu Art. 21 und Art. 23

## Bestimmungen für Online-Plattformen

- Nicht für Kleinst- oder Kleinunternehmen!
- Art. 25 Verbot von „Dark Patterns“; EK kann Leitlinien herausgeben
- Art. 26 Kennzeichnung von Werbung; inklusive Selbstangabemöglichkeit für Influencer; keine Werbung, die auf Profiling von Art. 9 DSGVO-Daten beruht
- Art. 27 Transparenz von Empfehlungssystemen; Auswahlmöglichkeit
- Art. 28 Schutz von Minderjährigen – „hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz“; EK kann Leitlinien herausgeben

## Bestimmungen für Online-Marktplätze

- Nicht für Kleinst- und Kleinunternehmen!
- Art. 30 „Know Your Business Customer“
  - Bestimmte Angaben müssen bis 17. 2. 2025 nachgeliefert werden, sonst wird der Zugriff gesperrt
- Art. 31 Konformität durch Technikgestaltung („Compliance by Design“)
- Art. 32 Information der Verbraucher über rechtswidrige Produkte/Dienstleistungen

## Bestimmungen für VLOPs

- Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen mit mehr als 45 Mio Nutzer
- Alibaba AliExpress; Amazon Store; Apple AppStore; Booking.com; Facebook; Google Play; Google Maps; Google Shopping; Instagram; LinkedIn; Pinterest; Snapchat; TikTok; Twitter; Wikipedia; YouTube; Zalando
- Bing; Google Search
- Art. 34 Risikobewertung; Art. 35 Risikominderung
- Art. 36 Krisenreaktionsmechanismus
- Art. 37 Unabhängige Prüfung

Der Digital Services Act

11

11

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dietmar Dokalik  
Sektion I (Zivilrecht), Leiter der Abt. I 7  
[dietmar.dokalik@bmj.gv.at](mailto:dietmar.dokalik@bmj.gv.at)

12